



Inhalt	Seite
<i>Satzung z. Änderung d. Satzung üb. d. Gebühren f. Sondernutzungen auf öffentl. Straßen in d. Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung) v. 12. August 2009</i>	225
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 d. Baugesetzbuches (BauGB) - erneute Auslegung - v. 31. August 2009 mit 1. Oktober 2009 Stadtbez. 17 Obergiesing Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2000 Lincolnstr. (südl.), General-Kalb-Weg (westl.), Marklandstr. (beiderseits), Fasangartenstr. u. Kiefernstr. (nördl.), Tegernseer Landstr. (östl.) „Wohnsiedlung Am Perlacher Forst“ - Beschränkung d. Nebenanlagen u. d. Einfriedungen; Erhalt d. offenen Freiflächen -</i>	226
<i>Bekanntmachung üb. d. Recht auf Einsicht in d. Wählerverzeichnis u. d. Erteilung v. Wahlscheinen f. d. Wahl z. Deutschen Bundestag am Sonntag, den 27. September 2009</i>	226
<i>Bekanntmachung üb. d. Verfahren z. Unterschutzstellung d. „Magerstandorte am Gleisdreieck Pasing“ als Landschaftsbestandteil Öffentl. Auslegung gem. Art. 46 Abs.2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)</i>	229
<i>Straßenbenennung im 6. Stadtbez. Sendling</i>	230
<i>Bekanntmachung üb. d. Absicht d. Umstufung einer Teilstrecke d. Unteren Angers</i>	230
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	230

**Satzung zur Änderung der Satzung über die
Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen
in der Landeshauptstadt München
(Sondernutzungsgebührensatzung)
vom 12. August 2009**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 2 a, Art. 22 a, Art. 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), und § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt München vom 05.06.1985 (MüABI. S. 104), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.03.2009 (MüABI. S. 93), wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 7 Buchstabe b) der Anlage I Gebührenverzeichnis wird hinter den Worten „außerhalb des Turnus“ das Wort „mtl.“ angefügt.
2. Ziffer 28 der Anlage I Gebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:

„28. Marktveranstaltungen:

Allgemeine Marktveranstaltung

- | | |
|---|---------|
| a) im Bereich der Stadtbezirke 1 bis 3 pro Tag und
lfd. Frontmeter der Verkaufseinrichtung | 18,00 € |
| b) in den übrigen Stadtbezirken pro Tag und
lfd. Frontmeter der Verkaufseinrichtung | 9,00 € |

Für Auf- und Abbautage werden je Tag die Gebühren festgesetzt, die sich bei einer Berechnung nach Buchstabe a) oder b) ergeben, maximal jedoch 100,00 € pro Tag.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2009 in Kraft.

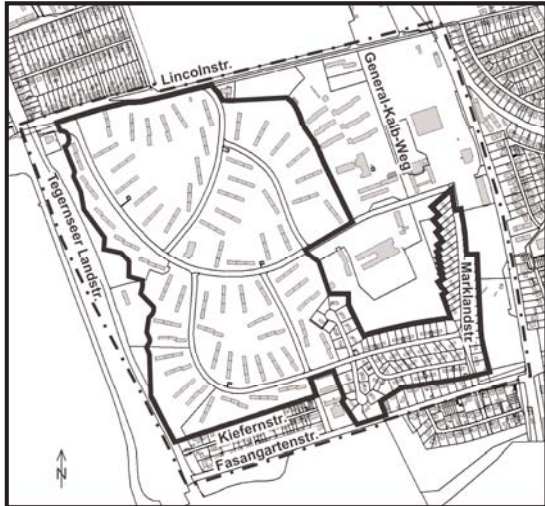
Der Stadtrat hat die Satzung am 22.07.2009 beschlossen.

München, 12. August 2009

Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3
des Baugesetzbuches (BauGB)
- erneute Auslegung -
vom 31. August 2009 mit 1. Oktober 2009

Stadtbezirk 17 Obergiesing



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2000
Lincolnstraße (südlich),
General-Kalb-Weg (westlich),
Marklandstraße (beiderseits),
Fasangartenstraße und
Kiefernstraße (nördlich),
Tegernseer Landstraße (östlich)
„Wohnsiedlung Am Perlacher Forst“
- Beschränkung der Nebenanlagen und
der Einfriedungen; Erhalt der offenen
Freiflächen -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom **31. August 2009 mit 1. Oktober 2009**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung** empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 5. August 2009

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum
Deutschen Bundestag
am Sonntag, den 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl 2009 in der Landeshauptstadt München wird in der Zeit vom **Montag, 7. September 2009 bis Freitag, 11. September 2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt, Ruppertstr. 19, Zi. 3011, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Meldegesetz eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit von Montag, 7. September 2009 bis **spätestens** Freitag, 11. September 2009, 12.00 Uhr, beim Wahlamt, Ruppertstr. 19, Raum 3011, 80466 München, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten kann der Einspruch nur schriftlich eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 6. September 2009, eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person,

Der Wahlschein kann in diesem Fall **bis zum Freitag 25. September 2009, 18.00 Uhr** bei den unter Ziffer 8 aufgeführten Stellen mündlich (**nicht aber telefonisch**) oder schriftlich beim Wahlamt München, Ruppertstr. 19, 81038 München bzw. elektronisch (www.briefwahl-muenchen.de) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, in diesem Fall jedoch nur beim Wahlamt München, Ruppertstr. 19, Raum 3011, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Landeshauptstadt München von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** stellen, in diesem Fall jedoch ebenfalls nur beim Wahlamt München, Ruppertstr. 19, Raum 3011.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der zuständigen Bezirksinspektion oder dem Wahlamt auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Landeshauptstadt München vor Entgegennahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, Samstag, 26. September 2009, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Die Anschriften der Bezirksinspektionen und des Wahlamtes des Kreisverwaltungsreferates:

Wahlbüro	Stadtbezirke	Wahlkreise	Zugang barrierefrei
Bezirksinspektion Mitte Blumenstr. 28 b, 3. OG Raum Nr. 373 (barrierefreier Zugang über Blumenstr. 28 a)	Stadtbezirke 1, 2, 3	218 – München-Nord 219 – München-Ost 221 – München West/Mitte	ja
Bezirksinspektion Nord Leopoldstr. 202 a	Stadtbezirke 4, 10, 11, 12, 24	218 – München-Nord	nein
Bezirksinspektion Ost Trausnitzstr. 33 (Eingang auch Friedenstr. 40) Zimmer Nr. 0.413/0.415	Stadtbezirke 5, 13, 14 , 15, 16	219 – München-Ost	ja
Bezirksinspektion Süd Implerstr. 9	Stadtbezirke 6, 7, 8, 17, 18, 19, 20	220 – München Süd 221 – München West/Mitte	nein
Bezirksinspektion West Rathaus Pasing Landsberger Str. 486, 1. OG Zimmer 101, Sitzungssaal	Stadtbezirke 9, 21, 22, 23, 25	221 – München West/Mitte	ja
Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt Ruppertstr. 19, Erdgeschoss, Bürgerbüro – Raum 0047	Stadtbezirke 1 – 25 (alle)	218 – München-Nord 219 – München-Ost 220 – München Süd 221 – München West/Mitte	ja

9. Die Bezirksinspektionen und das Wahlamt sind in der Zeit vom 7. September 2009 bis 25. September 2009 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 18.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag, 25. September 2009	7.00 Uhr - 18.00 Uhr

München, 20. August 2009

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

Bekanntmachung

**über das Verfahren zur Unterschutzstellung
der „Magerstandorte am Gleisdreieck Pasing“
als Landschaftsbestandteil
Öffentliche Auslegung
gemäß Art. 46 Abs.2 Bayerisches Naturschutzgesetz
(BayNatSchG)**

Die Untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt München beabsichtigt gemäß Art. 12 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) den Erlass einer Landschaftsbestandteilsverordnung zum Schutz der „Magerstandorte am Gleisdreieck Pasing“.

Das geplante Schutzgebiet liegt in den Stadtbezirken Aubing (Bez. 22) und Pasing (Bez. 21), in der Gabelung der Bahn-Gleisanlagen München-Herrsching und München-Starnberg und

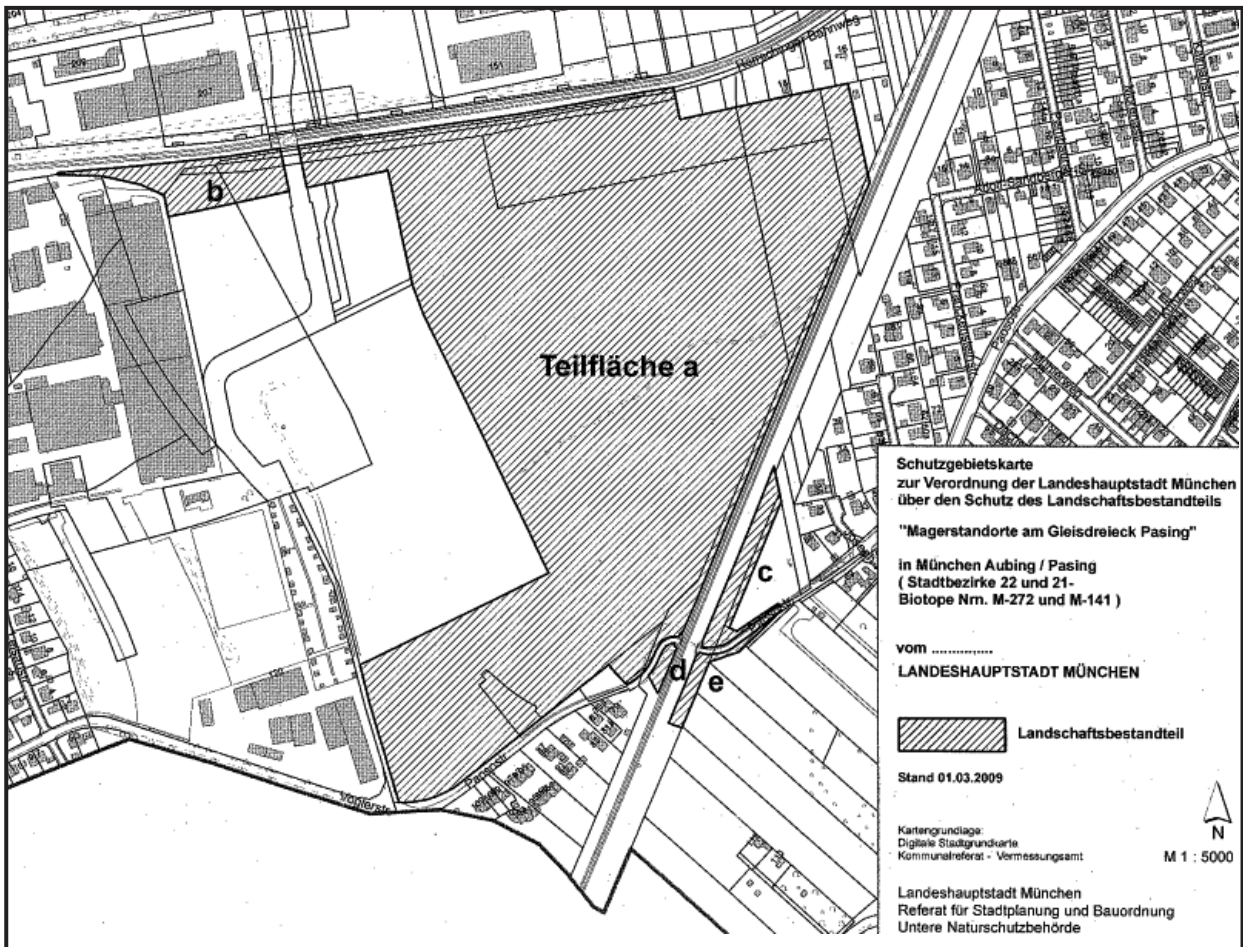
an den Bahnbegleit- und Böschungsflächen an der Bahnunterführung an der Paosostraße.

Der Verordnungsentwurf der Landschaftsbestandteilsverordnung mit Karte und Kurzbeschreibung wird in der Zeit **vom 31.08.2009 bis einschließlich 01.10.2009** beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (städtisches Hochhaus), Erdgeschoß, Eingangshalle, Raum 071/072 – barrierefreier Eingang an der Ostseite über Blumenstraße 28 a) von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

München, 15. Juli 2009

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung



Straßenbenennung im 6. Stadtbezirk Sendling

Beschluss vom 09.07.2009

Sigi-Sommer-Pl.

EDV-Schreibweise: SIGI-SOMMER-PL.

Straßenschlüsselnummer: 06577

Namenserläuterung:

Sigi (Siegfried) Sommer, geb. am 23.08.1914 und gest. am 25.01.1996 in München, Schriftsteller und Journalist, bekannt als „Blasius, der Spaziergänger“, er schrieb zwei Romane, veröffentlichte seine Geschichten in zahlreichen Büchern, wurde mit der Goldenen Ehrenmünze der Landeshauptstadt München, dem Schwabinger Kunstpreis, dem Ernst-Hoferichter-Preis und „München leuchtet“ in Gold ausgezeichnet.

Verlauf:

Platz an der Einmündung der Dietramszeller Straße / Bruderhofstraße in die Schäfflarnstraße

München, 11. August 2009

Kommunalreferat
Vermessungsamt



Bekanntmachung über die Absicht der Umstufung einer Teilstrecke des Unteren Angers

Es ist beabsichtigt, die bisher als „Ortsstraße“ gewidmete Teilstrecke des Unteren Angers zwischen der Klosterhofstraße (= km 0,183) und der Pollerreihe (= km 0,215) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußgängerbereich – Radfahrer frei“ umzustufen.

Dieser Bereich wurde zu einem Fußgängerbereich umgebaut und hat somit die Verkehrsbedeutung als „Ortsstraße“ verloren.

Die Absicht der Umstufung wird hiermit gemäß Art. 7 Abs. 4 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) bekanntgegeben.

München, 20. August 2009

Baureferat
Verwaltung und Recht

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Sarres, Ernst: Vermächtnis. - München: Beck, 2009. XII, 171 S. (NJW Praxis; 78) ISBN 978-3-406-55081-2; € 32.-

Die Neuerscheinung behandelt das gesamte Recht des Vermächtnisses und seine Anknüpfungspunkte im sonstigen Erbrecht und Erbschaftsteuerrecht, dabei ist die Reform des Erbschaftsteuerrechts zum 1. Januar 2009 eingearbeitet. Der Band stellt das Vermächtnis als erbrechtliches Gestaltungsinstrument vor, das sich als äußerst flexibel erweist und bei der Vermögensverteilung vielseitig eingesetzt werden kann. Abgerundet wird das Werk mit einer lexikalischen Darstellung aller Vermächtnisarten, die durch Praxishinweise und Beispielfälle untermauert sind.

Versicherungsrechts-Handbuch. Hrsg. v. Roland Michael Beckmann und Annemarie Matusche-Beckmann. - 2., vollständig überarb. Aufl. - München: Beck, 2009. LXXXV, 3066 S. ISBN 978-3-406-55511-4; € 188.-

Das Handbuch informiert über das gesamte Privatversicherungsrecht auf der Basis der VVG-Reform. Der Band bietet in einem allgemeinen Teil eine systematische Darstellung der Grundlagen des Versicherungsrechts, insbesondere des Versicherungsvertragsrechts.

Die Autoren erläutern wissenschaftlich fundiert und mit der nötigen Praxisnähe jeweils ihre Spezialgebiete. Querbezüge verzahnen die Bereiche.

Neben den tiefgreifenden Neuerungen durch die VVG-Reform wird das zunächst fortgeltende Recht der „Altverträge“ berücksichtigt.

Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, ein Normenregister und ein differenziertes Sachregister erschließen das umfangreiche Handbuch.

Körperschaftsteuergesetz. Kommentar. Hrsg. von Dietmar Gosch. - 2., völlig Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XXI, 1863 S. (Beck'sche Steuerkommentare) ISBN 978-3-406-57390-3; € 118.-

Der „blaue Gosch“ bietet Praktikern die vollständige Kommentierung des Körperschaftsteuergesetzes einschließlich der Übergangsvorschriften mit Rechtsstand 1. Februar 2009. Die Neuauflage musste in Folge der zahlreichen Änderungen gründlich überarbeitet werden. Das damalige neue Halbeinkünfteverfahren ist dem Teileinkünfteverfahren gewichen; beim Gesellschafter ergänzt durch das Abgeltungsprinzip. Das Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft... (SEStEG) brachte ein gänzlich verändertes Konzept der sog. Entstrickungsbesteuerung. Eingearbeitet sind u.a. auch UntStRefG 2008, JStG 2008 und 2009, MoRaKG und das Steuerbürokratieabbaugesetz. Die neuen Vorschriften zur Zinsschranke § 4h EStG und § 8a KStG n.F. werden ausführlich behandelt.

Das neue GmbH-Recht. Max Christian Lurati; Malte Passarge; Christoph Torwegge und Annetkatren Werthmann-Feldhues. - Freiburg i. Br.: Haufe, 2009. 255 S. (Haufe aktuell) ISBN 978-3-448-08444-3; € 39,80.

Das Autorenteam von PricewaterhouseCoopers Legal AG Hamburg erläutert in dem Leitfaden alle relevanten Neuerungen zu GmbH, Mini-GmbH, Limited und der Europäischen Privatgesellschaft und gibt Handlungsempfehlungen. Checklisten, Praxistipps, Hinweise und Muster unterstützen die Praktiker bei der Umsetzung der GmbH-Reform.

Ein Kernanliegen der GmbH-Novelle ist die Erleichterung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen. Damit soll die GmbH gegenüber ausländischen Rechtsformen gestärkt werden. Durch die Einführung des Musterprotokolls, der Unternehmungsgesellschaft und zahlreichen Regelungen zum Stammkapital sollen Gründungen künftig einfacher und schneller erfolgen können. Verschärfungen und rechtsformübergreifende Regelungen im Verfahrens- und Insolvenzrecht schützen vor Missbräuchen. Die Anforderungen und Haftungsrisiken für Gesellschafter und Geschäftsführer werden in vielen Punkten erhöht. Eine Synopse der alten und neuen Vorschriften rundet den Band ab.

Göbel, Klaus: Strafprozess. - 7., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XX, 409 S. (Handbuch der Rechtspraxis; 8) ISBN 978-3-406-57576-1; € 48.-

Das Standardwerk informiert den Richter über alle Arbeitsschritte im Strafverfahren, vom Vorverfahren bis hin zur

Urteilsverkündung. Über 500 Muster für Beschlüsse und Verfügungen sind in die Erläuterungen integriert und bieten konkrete Formulierungshilfen. Auf spezielle Fragen wie beispielsweise zu den Besonderheiten im Strafbefehls- oder Klageerzwingungsverfahren, zur Privatklage oder zur Kostenentscheidung wird in separaten Kapiteln eingegangen.

Die Neuauflage berücksichtigt die neuesten Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, u.a.:

- Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen
- Gesetz zur Sicherung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt
- Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherungsverwahrung
- Gesetz zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten.

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (BayEUG). Textausgabe. - 10. Aufl. - München: Maib, 2008. 79 S. ISBN 978-3-938138-81-6; € 4.-

Schulordnung für die Realschulen in Bayern - RSO. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (BayEUG). - 19. Aufl. - München: Maib, 2008. 146 S. ISBN 978-3-938138-83-0; € 6,80.

Mit der Neuauflage der Textausgabe liegt wieder eine aktualisierte Fassung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vor.

Auch die Schulordnung für die Realschulen in Bayern ist textlich aktualisiert worden. Die Broschüre ist mit Anlagen ausgestattet und enthält die einschlägigen Studententafeln.

Die amtlichen Änderungen zu den jeweiligen Voraufgaben sind am Rand markiert und verweisen hiermit auf die aktuellen Neuregelungen. Allen Ausgaben ist jeweils das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Stand 22.7.2008 vorangestellt.

Vogel, Georg und Hans-Joachim Dörbrandt: SGB XI. Grundsätze und Abgrenzungen zu anderen Sozialleistungsträgern. - 1. Aufl. - Sankt Augustin: Asgard-Verlag Hippe, 2009. 347 S. (CareHelix - Pflege; 2) ISBN 978-3-537-72812-8; € 24,90.

Der Band richtet sich an Praktiker und Entscheidungsträger in den Pflegediensten, den Pflegeheimen und den Sozialversicherungsträgern sowie an pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Die Autoren erläutern die allgemeinen Vorschriften des Sozialgesetzbuches und stellen deren Beziehung zu denen des SGB XI dar. Der neue Kommentar konzentriert sich auf die entsprechenden Vorschriften in den Sozialgesetzbüchern. Auch werden alle wichtigen sonstigen Vorschriften und die einschlägige Rechtsprechung systematisch mit einbezogen. Die Autoren kommentieren insbesondere:

- Allgemeine Vorschriften (§§ 1 - 13 SGB XI)
- Leistungen der Pflegeversicherung (§§ 28 - 32 SGB XI)
- Pflegestützpunkte (§ 92c SGB XI)
- Datenschutz und Statistik (§§ 94 -111 SGB XI).

Die Autoren bringen ihre jeweiligen Erfahrungen aus den Kranken- und Pflegekassen sowie dem Bundesministerium für Gesundheit ein.

Einkommensteuergesetz. Kommentar. Begr. von Ludwig Schmidt. Hrsg. von Walter Dreseck. - 28., völlig Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XXXI, 2611 S. ISBN 978-3-406-57522-8; € 92.-

Der jährlich erscheinende Standardkommentar zum Einkommensteuergesetz wurde wieder auf aktuellen Stand gebracht. Die Neuauflage 2009 berücksichtigt 16 Einzelgesetze, die in das EStG eingegriffen haben, u.a.:

- Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten
- Beamtenstatusgesetz
- Eigenheimrentengesetz
- Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts
- Kinderförderungsgesetz
- Jahressteuergesetz 2009
- Familienleistungsgesetz
- Erbschaftsteuerreformgesetz.

Das Werk enthält die aktuellen Entwicklungen in Verwaltung, Rechtsprechung und Schrifttum. Ein umfangreiches Sachregister hilft bei Recherchen zu der Rechtsmaterie.

Stier, Bernhard: Handbuch des Bau- und Fachplanungsrechts. Planung - Genehmigung - Rechtsschutz. - 4. Aufl. - München: Beck, 2009. XXXVII, 1714 S. ISBN 978-3-406-56661-5; € 124.-

Das Handbuch leistet Hilfestellung bei der rechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben. Es informiert über Bauleitplanung, Baugenehmigung, planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben,

Planungsvorgaben des europäischen Umweltrechts, Fachplanung und Rechtsschutzmöglichkeiten. Es zeigt, welche Vorhaben welches Verfahren erfordert und welche materiell-rechtlichen Anforderungen jeweils zu beachten sind. Anschaulich informiert das Werk über alle Formen der Vorhabenplanung: vom einfachen genehmigungsfreien Bauen über das herkömmliche Baugenehmigungsverfahren bis hin zum komplexen Planfeststellungsverfahren.

Die Ausführungen orientieren sich an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Oberverwaltungsgerichte. Die Neuauflage berücksichtigt alle gesetzlichen Änderungen der jüngsten Zeit, u.a. die BauGB-Novelle 2007 mit ihren zahlreichen Änderungen, die Artenschutznovelle bis hin zum Raumordnungsg 2009.

Elektronischer Einheitsaktenplan (EAPL) für die Gemeinden und Landratsämter in Bayern. Bearb. von Horst Gehringer. - 10. Ausgabe: Juni 2009. - Kronach: Link, 2009. CD-ROM. ISBN 978-3-556-00813-3; Einzelbezug € 145.-

Die CD-ROM bietet den Elektronischen Einheitsaktenplan (EAPL) 2007 und das Stichwort-ABC aus der gleichnamigen Loseblattsammlung, die miteinander verlinkt sind. Durch einfaches Anklicken eines der ca. 6.000 Stichwörter gelangt man automatisch zur zutreffenden vierziffrigen Fundstelle des EAPL 2007.

Es besteht die Möglichkeit, die Inhalte des Programms an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Sowohl die Fundstellen als auch das enthaltene Stichwort-ABC des EAPL 2007 können editiert werden. Damit werden praxisbedingte Abweichungen von den Vorgaben des EAPL festgehalten. Zudem lassen sich - unter Zugrundelegung des EAPL - eigene neue Sachgruppen bilden, die auch im Programm dokumentiert werden. Die Änderungen, Streichungen und Erweiterungen erscheinen in der Indexliste der Suchfunktionen und stehen lokal den anderen Nutzern des Programms innerhalb der Behörde zur Verfügung. Eine ausführliche Beschreibung der Editiermöglichkeiten bietet das elektronische Handbuch auf der CD-ROM.